

02
20/3
Kämmerei
Haushalts-, Finanz- und Stiftungsmanagement

06.06.2025 pe ☎ 92941

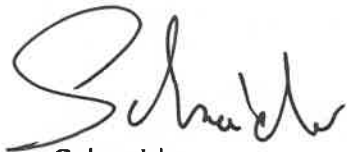
Über
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller
an
Amt 14 – Frau Wohlan

Landeshauptstadt Düsseldorf Büro Oberbürgermeister		
Eing. 11. Juni 2025		
<i>M</i>		<i>FR</i>

1. Fr. Meßink 3-K.
2. OB 3-K.
3. weitere Amt 14
MS
16.6

Überörtliche Prüfung der Stadt Düsseldorf 2024/2025
Gesamtbericht gpaNRW

Anbei erhalten Sie die nach § 105 (6) und (7) GO NRW notwendigen Stellungnahmen zu denen im Gesamtbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen aus meinem Dezernatsbereich mit der Bitte, diese dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.



Schneider

Anlage

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung [2024-2025] / Beratung im RPA am [01.07.2025] der [Düsseldorf]

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt/ weil...
F1	Haushaltssteuerung	17, 61	Die Stadt Düsseldorf führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Sie hat bislang keine klaren Wertgrenzen für Investitionen festgelegt, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich ist. Ebenso existieren noch keine Standards oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	Der Rat der LHD hat bisher - wie in anderen NRW-Kommunen auch - keine explizite Wertgrenze festgelegt. Gleichwohl sind die Ämter bei der Planung von Investitionen ebenso wie externe Dienstleister den Forderungen des § 13 KomHVO unterworfen. Eine ein-zelfall- und sachverhaltsbezogene Grenze ist aus Sicht der LHD zielführender und ermöglicht einen Spielraum (beispielsweise eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unterhalb einer Wertgrenze). Aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Berechnungsmethoden, gibt die LHD keinen Mindeststandard vor. In Hinblick auf die zu treffenden Annahmen, Prognosen und die Bewertung	E1.1 Die Stadt Düsseldorf sollte eine oder mehrere Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. E1.2 Die Stadt Düsseldorf sollte Regelungen zu den Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen treffen oder den			sich das etablierte Verfahren bewährt hat und über die Durchführung so im Einzelfall entscheiden werden kann.
								die jeweilige Berechnungsmethode vom Einzelfall abhängig ist.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung																																																																				
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...																																																																				
F2	Haushaltssteuerung	17, 64	<p>Die Stadt Düsseldorf überträgt mehr konsumtive Ermächtigungen als die meisten übrigen kreisfreien Städte. Ein Großteil der Maßnahmen betrifft Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm. Investive Ermächtigungen hat sie in den letzten Jahren deutlich reduziert und überträgt sie in dieser Prüfung in vergleichsweise geringerem Umfang. Die Stadt schöpft die Ermächtigungen durchschnittlich etwa zur Hälfte aus.</p>	<p>nicht-monetärer Faktoren, sind Maßnahmen nicht zwingend einfach zu gleichen.</p> <p>konsumtive Ermächtigungsübertragungen</p> <p>In den letzten Jahren wurden Mittel in beigefügter Höhe übertragen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">konsumtive EUs</th> <th colspan="2">Insgesamt</th> <th colspan="2">Klima 2035</th> <th colspan="2">ohne Klima</th> </tr> <tr> <th>Mio. Euro</th> <th>Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2023 -> 2024</td> <td>170,6</td> <td>71,6</td> <td>99,0</td> <td>48,4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2022 -> 2023</td> <td>91,7</td> <td>43,3</td> <td>48,4</td> <td>37,8</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021 -> 2022</td> <td>47,6</td> <td>9,8</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th rowspan="2">investive EUs</th> <th colspan="2">Insgesamt</th> <th colspan="2">Klima 2035</th> <th colspan="2">ohne Klima</th> </tr> <tr> <th>Mio. Euro</th> <th>Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>Euro</th> </tr> <tr> <td>2023 -> 2024</td> <td>214,9</td> <td>19,0</td> <td>195,9</td> <td>162,4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2022 -> 2023</td> <td>180,1</td> <td>17,7</td> <td>162,4</td> <td>144,7</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021 -> 2022</td> <td>161,3</td> <td>16,6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	konsumtive EUs	Insgesamt		Klima 2035		ohne Klima		Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro	2023 -> 2024	170,6	71,6	99,0	48,4			2022 -> 2023	91,7	43,3	48,4	37,8			2021 -> 2022	47,6	9,8					investive EUs	Insgesamt		Klima 2035		ohne Klima		Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro	2023 -> 2024	214,9	19,0	195,9	162,4			2022 -> 2023	180,1	17,7	162,4	144,7			2021 -> 2022	161,3	16,6					<p>Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.</p> <p>E2 Die Stadt Düsseldorf sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Daneben sollte sie weiterhin restriktiv mit konsumtiv Ermächtigungsübertragungen umgehen.</p>	<p>Beide Vorschläge werden bereits seit Jahren umgesetzt</p>
konsumtive EUs	Insgesamt		Klima 2035			ohne Klima																																																																				
	Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro																																																																				
2023 -> 2024	170,6	71,6	99,0	48,4																																																																						
2022 -> 2023	91,7	43,3	48,4	37,8																																																																						
2021 -> 2022	47,6	9,8																																																																								
investive EUs	Insgesamt		Klima 2035		ohne Klima																																																																					
	Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro	Mio. Euro	Euro																																																																				
2023 -> 2024	214,9	19,0	195,9	162,4																																																																						
2022 -> 2023	180,1	17,7	162,4	144,7																																																																						
2021 -> 2022	161,3	16,6																																																																								
				<p>Mit der Verfügung zum Veränderungsverzeichnis werden die Ämter in jedem Jahr aufgefördert, Mittel zur Neueranschlagung anzumelden, sofern absehbare ist das sie im aktuellen Bewirtschaftungsjahr nicht mehr benötigt</p>																																																																						

				<p>werden. Es wird explizit darauf hingewiesen Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden.</p> <p>Zum Jahresabschluss unterliegen Anträge auf Ermächtigungsübertragung einer restriktiven Prüfung.</p> <p>Sind Neuveranschlagungen nicht möglich, sieht die Jahresabschlussverfugung zwei Sachverhalte vor bei denen Ermächtigungsübertragungen städtischer Mittel vorgenommen können.</p> <p>A. Eigenanteile der Stadt zu geförderten Projekten/Maßnahmen, wenn eine Neuveranschlagung zum nächsten Haushalt nicht möglich ist, da die Mittel bereits im laufenden Jahr benötigt werden</p> <p>B. Durch Einzelbeschlüsse der Verwaltungskonferenz oder der politischen Gremien festgelegte Finanzierungen, wenn eine Neuveranschlagung zum nächsten Haushalt nicht möglich ist, da die Mittel bereits im laufenden Jahr benötigt werden.</p> <p>Konsumtive Ermächtigungen werden regelmäßig in den Bereichen Bauunterhalt, Mittel der Bezirksvertretungen, Unterhaltung und Sanierung aus dem Masterplan Schulen und E-school übertragen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die durch Beschlüsse gebunden sind</p> <p>Seit 2021 stehen jährlich 60 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Nach anfänglichen „Startschwierigkeiten“ wird der Topf seit 2022 regelmäßig genutzt. Ziel ist, dass die Mittel im</p>
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
				<p>größtmöglichen Umfang für den veranschlagten Zweck verwendet werden. Insofern erfolgen hier umfangreiche Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr, damit dies sichergestellt werden kann.</p> <p>Investive Ermächtigungsübertragungen</p> <p>Die geringe Ausnutzung der investiven Mittel wurde in der Vergangenheit regelmäßig von der Kämmerin kritisiert. Für das Jahr 2024 wurden die Ämter aufgefordert, anhand der pro Amt individuell ermittelten durchschnittlichen Umsetzungsquote die Veranschlagung der Projektmittel zu strecken, so dass eine realistischere Planung erreicht werden sollte. So wurden im Jahr 2024 63,7 % des fortgeschriebenen Ansatzes ausgegeben.</p>	<p>Empfehlung umgesetzt/erledigt</p> <p>Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung</p> <p>Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...</p>	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Haushaltssteuerung	17, 69	Die Stadt Düsseldorf hat eine Dienstanzweisung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Für die Aufnahme von Investitionskrediten hat sie ein standardisiertes Verfahren etabliert, das sie noch nicht in einer Dienstanzweisung verschriftlicht hat.	Eine Dienstanzweisung zum Thema Investitionskredite und Zinssteuerungsinstrumente ist erarbeitet worden. Die bisherigen Verfahrensweisen zur Ausschreibung und Abwicklung sind nun analog der DA zur Aufnahme von Liquiditätskrediten verschriftlicht worden,	E3 Die Stadt Düsseldorf sollte sich, wie bereits von ihr vorgesehen, auch für die Aufnahme von Investitionskrediten einen verbindlichen Handlungsrahmen schriftlich fixieren. In diesem sollte sie strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen festlegen.	Umsetzung erfolgt in Kürze		

Handlungsfeld: Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird umgesetzt/ weil...
F1	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	17, 175,178	Bisher hat die Stadt Düsseldorf noch nicht alle ihre städtischen Gebäude energetisch bewertet.	Im Rahmen der verwaltungsweiten Klimaschutzbestrebungen der LHD ist die Erstellung einer Klimaschutzstrategie für den Sektor städtische Einrichtungen, federführend durch das Amt für Umwelt und Verbraucherschutz und in Zusammenarbeit mit den HBÄ (Amt 23, Amt 40 etc.) sowie externer Begleitung, vorgesehen. Nach Beschluss der kommunalen Wärmeplanung soll die Klimaschutzstrategie für den Sektor ausgeschrieben und nachfolgend erarbeitet werden. Die Klimaschutzstrategie wird sich mit verschiedenen Umsetzungsszenarien befassen sowie deren Anforderungen an Ressourcen und Finanzen darlegen. Im Zuge der Erarbeitung werden die städtischen Gebäude eine zentrale Rolle einnehmen.	E1 Um den notwendigen finanziellen und personellen Aufwand der energetischen Er-tüchtigung der städtischen Gebäude zu ermitteln, sollte das Gebäudemangement der Stadt Düsseldorf nach und nach Energiekonzepte für alle Gebäude erstellen und Vorplanungen für die Sanierungen anstoßen	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
						Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	
						die inhaltlichen Betrachtungen aus Energiekonzepten bereits integriert sind. Separate Energiekonzepte können damit eingespart werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F2	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	17, 179, 181	Zum Erreichen der Klimaneutralität der städtischen Gebäude bis 2035 bezieht die Stadt Düsseldorf den notwendigen investiven Finanzbedarf für bauliche Erhaltungsmaßnahmen sowie energetische Erhöhungen auf rund 4 Mrd. Euro. Das entspricht durchschnittlich 333 Mio. Euro pro Jahr. In den Jahren 2020 bis 2023 hat die Stadt im Durchschnitt pro Jahr rund 177 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen investiert, sodass sie ihre jährlichen Investitionen in den kommenden Jahren erhöhen muss.	Bei dem bezifferten Finanzmittelbedarf von 4 Mrd. Euro handelt es sich um eine grobe Hochrechnung. Der Finanzmittelbedarf kann erst nach Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Strategieerarbeitung verifiziert werden. Die durchschnittlichen rund 177 Mio. Euro pro Jahr sind nicht nur in bauliche Erhaltung, sondern auch in alle Baumaßnahmen der hochbauenden Ämter inklusive zusätzlicher Neubauten investiert worden. Eine differenziertere Auswertung war nicht möglich. Es soll nur veranschaulicht werden, dass ein erheblicher zusätzlicher Finanzmittelbedarf besteht.	E2 Die Stadt Düsseldorf muss voraussichtlich zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2035 ihre Investitionen in die städtischen Gebäude erhöhen. Nach Vorliegen der Kommunalen Wärmeplanung sollte die Stadt daher schnellstmöglich das weitere Vorgehen bis 2035 aufzeigen und beschließen lassen.	Die Verwaltung prüft die Empfehlung der gpaNRW entsprechend der Bemerkung zur Feststellung bei F1 und erarbeitet eine entsprechende Klimaschutzstrategie für den Sektor.	